



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan- Entwurf

Arbeitstitel: Neubrücker Ring in Köln-Neubrück

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Neubrücker Ring in Köln-Neubrück gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 16,3 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteil Neubrück.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Neubrücker Ring und den Rather Kirchweg,
- im Osten durch den Rather Kirchweg,
- im Süden durch den Hüttenweg und
- im Westen durch den Neubrücker Ring

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet umfasst die heute überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen des ehemaligen „Madaus Gartenland“ in Köln-Neubrück.

Ziel der Planung ist es ein klimaangepasstes Quartier mit hoher städtebaulicher und freiraumplanerischer Qualität in verdichteter Bauweise bei gleichzeitiger Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft zu realisieren. Auf einer Teilfläche im Westen des Areals soll ein Quartier mit bis zu 850 Wohneinheiten im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, zwei Kindertageseinrichtungen sowie öffentliche Grün- und Spielplatzflächen entstehen. Es soll auch die Errichtung einer Feuerwache geprüft werden. Die verbleibenden östlichen Grundstücksflächen sollen als Grün- und Ausgleichsflächen aufgewertet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

2. Juli 2025 bis 23. Juli 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Dienstag, den 8. Juli 2025 um 18:00 Uhr

in der Aula des Schulzentrums Ostheim, Hardtgenbuscher Kirchweg 100, 51107 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in die Aula des Schulzentrums Ostheim ist bereits ab 17:30 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts möglich.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-32558 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 23.07.2025 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Kalk, Frau Claudia Greven-Thürmer, Bürgeramt Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln, oder per Email an claudia.greven-thuermer@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Es lädt ein:

Frau Claudia Greven-Thürmer
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Kalk

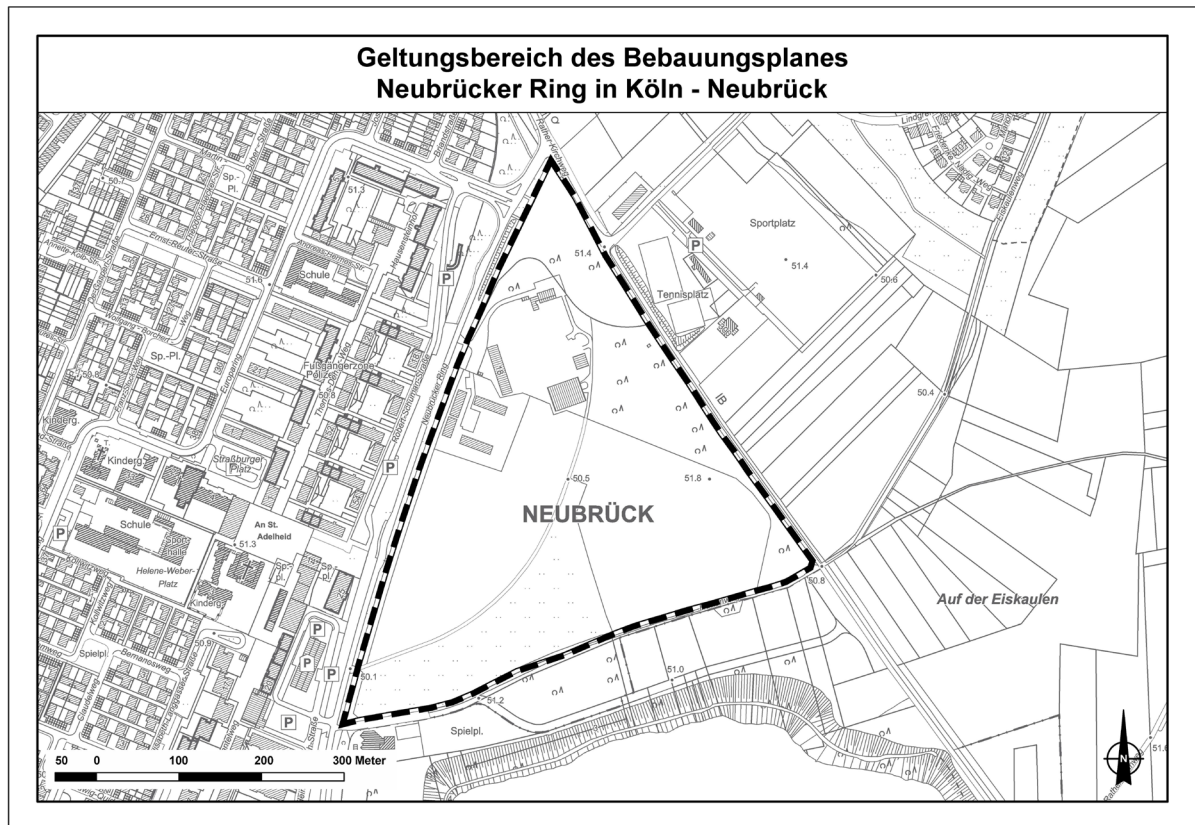


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans